



Für den Euro, für Europa

Fortschritte bei der Bewältigung der
Staatsschuldenkrise in Europa

www.euro.cducsu.de

CDU  **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

Wie profitiert Deutschland vom Euro?

Der Euro ist eine wichtige Grundlage für ein geeintes Europa. Welche Bedeutung Europa als Wertegemeinschaft hat, ist nicht zuletzt an den Ereignissen in der Ukraine und der Krim deutlich geworden.

Er ist aber auch gut für die Bürger, Unternehmen und Mitgliedstaaten – weil er ein wichtiger Motor für Arbeit und Wohlstand ist. Knapp 60 Prozent der deutschen Exporte gehen in die Europäische Union, fast 40 Prozent allein in die Euro-Zone. Innerhalb der Euro-Zone gibt es keine Wechselkursschwankungen mehr. Deutsche Unternehmen sparen dadurch Jahr für Jahr erhebliche Kosten. Preistransparenz und ein stärkerer Wettbewerb auf den europäischen Märkten führen zu größerer Produktvielfalt und günstigeren Preisen. Davon profitieren Verbraucher.

Der Euro stärkt die Bedeutung Europas. Er ist nach dem Dollar zur zweitwichtigsten Reservewährung der Welt aufgestiegen und steht für die europäische Integration. Und ein starkes Europa ist nach fester Überzeugung der Unionsfraktion Garant für eine gute Zukunft Deutschlands.

Ist die europäische Staatsschuldenkrise überwunden?

Nein, aber das bisher Erreichte zeigt, dass die Richtung stimmt. Die mit den Hilfskrediten verbundenen Reformauflagen zeigen Wirkung. Irland und Spanien konnten die Rettungsschirme wieder verlassen. Insbesondere in Irland und Portugal haben Arbeitsmarktreformen zu deutlich niedrigeren Lohnstückkosten und einem wesentlich flexi-



blen Arbeitsmarkt geführt. Die Haushaltsdefizite wurden kontinuierlich zurückgeführt. In Griechenland sind die bereits angestoßenen Strukturreformen und das signifikant gesunkene Haushaltsdefizit vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage beachtliche Teilerfolge. Die derzeitige Beruhigung an den Märkten darf aber nicht dazu verleiten, mit den Reformanstrengungen nachzulassen. Auch in Nicht-Programmländern wie Italien und Frankreich sind weitreichende Strukturreformen unerlässlich. Und auch Deutschland kann seine wirtschaftliche Stärke auf Dauer nur durch kontinuierliche Reformanstrengungen erhalten.

Was sind die Ursachen der Krise?

Die wesentlichen Ursachen waren neben einer unzureichenden Regulierung der Finanzmärkte ausufernde Staatsschulden, eine hohe private Verschuldung und fehlende Wettbewerbsfähigkeit vieler Länder. Das war besonders in Griechenland zu beobachten. Wegen der weitgehend unkoordinierten Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone driftete die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten immer stärker auseinander. Immer weniger Staaten hielten sich an die Verschuldungsgrenzen des Vertrags von Maastricht. Dafür wurden sie fälschlicherweise nicht sanktioniert.

Gibt es ein Gesamtkonzept zur Stabilisierung Europas?

Europa arbeitet kontinuierlich an einer neuen Stabilitätsarchitektur. Grundlegende Reformen sind eingeleitet: Es gibt neue strenge Vorgaben für die nationalen Haushalte, deren Einhaltung von der EU-Kommission überwacht wird. Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern wird verstärkt und es gibt Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Regulierung der Finanzmärkte wird auf Betreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf europäischer und internationaler Ebene weiter vorangetrieben.



Finanzminister der Eurozone dem Hilfsprogramm mit den Reformauflagen zugestimmt haben, überwacht die Troika vor Ort die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Regierung des Empfängerlandes. Die Unionsfraktion hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass es nur abschnittsweise zur Auszahlung von Teilbeträgen der Finanzhilfen kommen kann, wenn die Troika bestätigt hat, dass die Reformauflagen erfüllt wurden.

Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM verfügt die Eurozone über eine verlässliche Institution zur Bekämpfung akuter finanzieller Krisen.

Wie funktionieren die Euro-Schutzschirme?

Im Jahr 2012 wurde der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als dauerhafter Schutzschirm für die Währungsunion eingerichtet. Durch die Vergabe von Krediten von zusammen maximal 500 Milliarden Euro hilft er denjenigen Euro-Ländern, die sich auf den Kapitalmärkten kein Geld zu akzeptablen Konditionen beschaffen können. Damit soll ein Staatsbankrott abgewendet werden, der die gesamte Euro-Zone in eine tiefe Krise reißen würde. Finanzhilfen dürfen nur im äußersten Notfall und nur an Euro-Mitgliedsländer vergeben werden. Auf maßgebliches Betreiben der Unionsfraktion waren sie immer mit strengen Reformauflagen verbunden, zu denen unter anderem die Einhaltung der Schuldenbremse gehört.

Wie wird die Umsetzung der Reformauflagen überwacht?

Die sogenannte Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds arbeitet gemeinsam mit der Regierung des Empfängerlandes einen Vorschlag für die Auflagen aus, die mit einem Hilfsprogramm verbunden sind. Sobald die

Wie hoch ist der deutsche Haftungsanteil?

Der deutsche Anteil an der Absicherung der Kredite für Griechenland, Portugal, Irland, Spanien und Zypern beläuft sich aktuell auf insgesamt rund 140 Milliarden Euro. Eine systematische Vergemeinschaftung von Schulden wie bei Euro-Bonds, bei denen Deutschland nicht nur für seine eigenen Schulden, sondern auch für die der anderen Euro-Länder einstehen müsste, lehnt die CDU/CSU Bundestagsfraktion entschieden ab. Das hat sie in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD auch durchgesetzt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte sich die unionsgeführte Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass ab 2012 alle neuen Schultitel des Euro-Gebietes mit standardisierten Umschuldungsklauseln versehen werden. Danach müssen sich die privaten Gläubiger an den Kosten des Kreditausfalls beteiligen, wenn ein Land zahlungsunfähig wird.

Wie werden die Staatsschulden dauerhaft gesenkt?

Zentrale Bausteine der Reformen für mehr Stabilität in Europa sind der Fiskalvertrag und die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Fiskalvertrag verpflichtet die Länder, eine Schuldenbremse in ihre nationalen Rechtsordnungen einzuführen. Wenn die Verschuldung eines Landes die Höchst-

grenze des Maastricht-Vertrags von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) übersteigt, gibt es in Zukunft konkrete Abbauvorgaben. Vorschläge der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Defizitverfahrens gegen Defizitsünder vorzugehen, können nur unter besonderen Voraussetzungen verhindert werden.

Wie wird die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert?

Europa muss insgesamt seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dazu sind bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen worden: Mit dem Euro-Plus-Pakt haben sich die Staaten zu einer engeren wirtschaftspolitischen Abstimmung verpflichtet. Mit dem Pakt für Wachstum und Beschäftigung wurden im Juni 2012 Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen vereinbart. Dafür werden 120 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt verwendet. Durch ein Frühwarnsystem zur gesamtwirtschaftlichen Überwachung der Mitgliedstaaten soll frühzeitig ein Auseinanderfallen der Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten verhindert werden.

Was wurde zur Regulierung der Banken getan?

Ab 2014 gelten deutlich verschärfte Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken. Damit verfügen sie über stärkere Puffer und sind für künftige Krisen besser gewappnet.

Das 2010 verabschiedete Restrukturierungsgesetz ermöglicht, Banken zu sanieren oder abzuwickeln, ohne die Stabilität der Finanzmärkte zu beeinträchtigen. Banken müssen seit 2011 eine Abgabe zahlen, um sich an den Kosten möglicher künftiger Krisen zu beteiligen. Das soll auch EU-weit gelten, die entsprechenden Verhandlungen sollen 2014 abgeschlossen werden. Die Finanzaufsicht wurde konsequent gestärkt und ab Herbst 2014 wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Aufsicht über rund 130 große und

grenzüberschreitend tätige Banken übernehmen. Beim Verbot von Leerverkäufen und der Regulierung des Hochfrequenzhandels war die Bundesrepublik international Vorreiter.

Welche Rolle spielt die Europäische Zentralbank?



Die Kernaufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Erhaltung der Geldwertstabilität in der Eurozone. In den zehn Jahren nach der Euro-Einführung war die Inflationsrate mit durchschnittlich jährlich 1,6 Prozent niedriger als in den letzten zehn Jahren der D-Mark (2,2 Prozent). Der Euro ist im Vergleich zum US-Dollar nicht unter den Wert bei seiner Einführung gefallen – auch nicht in der Krise.

Die Unabhängigkeit der EZB ist und bleibt europarechtlich garantiert. Zu ihrer Unabhängigkeit gehört auch, dass sie selbst entscheidet, ob sie bereits am Markt gehandelte Staatsanleihen ankauft, wenn sich das betreffende Land einem Reformprogramm unterwirft.

Muss der Bundestag Finanzhilfen zustimmen?

Ohne den Bundestag geht es nicht. Für uns hat die vollständige demokratische Legitimation aller Hilfsmaßnahmen eine hohe Bedeutung. Die Unionsfraktion hat daher dafür gesorgt, dass der Bundestag weitreichende Mitwirkungs- und Informationsrechte hat. So bedarf jede haushaltsrelevante Entscheidung über Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro der vorherigen Zustimmung des Parlaments. Diese umfassende Beteiligung des Bundestages ist vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

fotolia/Eisenhans, goodstock; flickr/Fotero (CC BY-NC 2.0);
Bundesregierung/Guido Bergmann

Bundestagsdrucksachen

17/9046 Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion;
17/9045 Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus;
17/9048 Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz);
17/12816 Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Stand

März 2014

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Informationen unter www.euro.cducsu.de